

Anfrage in der Bezirksvertretung Senne / Anfrage Überwachung von E-Scootern

Welche Möglichkeiten bestehen für Ordnungsamt und Polizei, gegen den Verdacht vorzugehen, dass E. Scooter im Stadtteil Senne durch technische Manipulation mit deutlich über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Fuß- und Radwegen betrieben werden?

Die Polizei führt Verkehrsüberwachungsmaßnahmen im täglichen Dienst und auch im Rahmen von Sondereinsätzen durch.

Am 07.09.2026 erfolgte ein Sondereinsatz des Verkehrsdienst Bielefeld mit dem Schwerpunkt E-Scooter-Fahrende.

Zusatzfrage 2: Ist die Sicherstellung eines E Scooters zur technischen Überprüfung bei einem entsprechenden Verdacht rechtlich möglich und unter welchen Voraussetzungen wird hiervon Gebrauch gemacht?

Die Sicherstellung oder Beschlagnahme eines E-Scooters zur technischen Überprüfung durch die Polizei ist rechtlich zulässig.

Da ein E-Scooter rechtlich als Kraftfahrzeug gilt, greifen bei einem entsprechenden Verdacht dieselben strafprozessualen und polizeirechtlichen Regeln wie bei Autos oder Motorrädern. Neben der Ordnungswidrigkeit, die der Betroffene begeht, wenn er einen E-Scooter ohne eine Allgemeine Betriebserlaubnis im öffentlichen Straßenverkehr bewegt, kommen auch regelmäßig Straftaten wie Fahren ohne Fahrerlaubnis in Betracht, da der E-Scooter durch eine höhere Geschwindigkeit nicht mehr unter die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung fällt und somit fahrerlaubnispflichtig wird.

Liegt ein Anfangsverdacht vor, wie eine durch Nachfahren festgestellte zu hohe Geschwindigkeit oder macht der Betroffene selber Angaben zu einer technischen Manipulation, so kann die Polizei gem. §§ 94, 98 StPO den E-Scooter als Beweismittel zur technischen Überprüfung sicherstellen. Der Transport erfolgt durch ein Abschleppunternehmen oder durch den Transport mittels Dienstfahrzeug. Die technische Überprüfung erfolgt durch fachlich versierte PVB, eine Geschwindigkeitsmessung mit dem polizeilichen Geschwindigkeitsmessgerät oder durch amtlich anerkannte Sachverständige (z. B. TÜV, DEKRA).

Die Sicherstellung muss verhältnismäßig sein. Wenn der Betroffene die Manipulation vor Ort zugibt oder sie mit einfachen Mitteln, wie einem Schraubendreher, durch die PVB vor Ort festgestellt und dokumentiert werden kann, darf das Fahrzeug in der Regel nicht abgeschleppt werden. Da Tuning bei E-Scootern häufig in der Elektronik (Firmware) verankert ist, lässt sich die illegale Fahrzeugmanipulation nicht immer vor Ort belegen und gerichtsfest dokumentieren, weshalb die Sicherstellung in der Praxis bei begründetem Verdacht fast immer als verhältnismäßig gilt.

Im Auftrag

gez. Polizeioberkommissar Wurzler